

Vernehmlassung Sekundarschulstandorte

Von der LVB-Geschäftsleitung

Zur Vorlage betreffend Revision des Bildungsgesetzes «Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte»* gilt es folgende Erwägungen zu berücksichtigen:

Bedrohte Standorte

Der LVB begrüsst den Einbezug der Gemeindebehörden und die Berücksichtigung der Wünsche der Erziehungsberechtigten in die Entwicklungen der Schulstandorte insbesondere in den von Schliessungen bedrohten Standortgemeinden. Bei Entscheiden ist ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen prioritär auf die Standortattraktivität der Gemeinde und die Verankerung in der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Nebenstandorte

Der Auflösung von Nebenstandorten stimmt der LVB zu, sofern sie die Zusammenführung der drei Niveaus zum Ziel hat.

Mindest- und Maximalgrössen von Schulanlagen

Schulanlagen von der Grösse zwischen 18 und 27 Klassen sind aufgrund eines reibungslosen Betriebs, von kompakten Lehrerteams und der Verhinde-

rung von sozialer Isolation, Gewalt und Vandalismus im Normfall anzustreben. Die Grenzen nach oben und unten sind dennoch nicht mit Zahlen festzulegen, sondern im Ausnahmefall den örtlichen Bedürfnissen anzupassen.

Der LVB unterstützt bei Bedarf die gemeinsame Nutzung von Spezialräumen in einem Schulkreis zur Rettung des Standortes, sofern die folgenden Konditionen erfüllt sind: Eine optimale Organisation für Schüler- und Lehrerschaft und sichere Schulwege mit Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Verkehrs oder gesicherter Velowege.

Folgen von HarmoS und Bildungsraum

HarmoS und Bildungsraum legen das Schwergewicht auf individualisierten und integrierenden Unterricht. Sollte diese anforderungsreiche Pädagogik tatsächlich Einzug halten, sind die Klassengrössen der Niveaus E und P – orientiert an den Richt- und Maximalzahlen des Niveaus A – dringend zu reduzieren und die Planungen dementsprechend anzupassen.

Kooperative Verbünde

Die Kooperation der Schulleitungen in den sieben vorgeschlagenen Verbänden soll weiter vorangetrieben werden, wobei bei den Klassenbildungen die Schulnähe der Schülerinnen und

Schüler erste Priorität bleiben muss. Sollten innerhalb der «Kooperativen Verbünde» Pensen zwischen den einzelnen Schulstandorten verschoben werden, erwartet der LVB, dass in diesem Falle für die Lehrpersonen Vertragssicherheit und eine organisatorisch machbare, transparente Pensenverteilung gewährleistet werden.

Leistungsstrukturen

Der LVB lehnt die Idee von Regionalschulleitungen entschieden ab. Die Verantwortung für Klassenbildungen, den Umgang mit Ressourcen, der Schulplanung und der Organisation müssen im Aufgabenbereich der mit den Gegebenheiten der Standorte vertrauten Schulleitungen bleiben. Durch einheitliche, hochstehende Ausbildung und verstärkte Zusammenarbeit der Schulleitungen kann die vorgeschlagene, neue Führungsebene eingespart und die Attraktivität des Schulleiterberufs erhalten werden.

* Diese Vernehmlassungsunterlagen sind über «www.bl.ch>politische Rechte>abgelaufene Vernehmlassungen» abrufbar.